



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat von Elisabeth Augstburger, CVP /EVP-Fraktion:  
Bevolligungspflicht für Spielgruppen**

**Autor/in:** [Elisabeth Augstburger](#)

**Mitunterzeichnet von:** Furer, Geiser, Gorrengourt, Nigg und Schuler

**Eingereicht am:** 12. Dezember 2012

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Kinder haben das Recht auf eine qualitativ gute ausserhäusliche Betreuung, Eltern wollen wissen, ob das gewählte Angebot für ihr Kind gewissen Qualitätsanforderungen entspricht. Für eine Spielgruppenleiterin ist eine offizielle Bewilligung für ihre Spielgruppe ein wichtiges Qualitäts- und Anerkennungsmerkmal. Kindertagesstätten unterstehen einer Bewilligungspflicht, entsprechend werden sie auch geprüft. Dies aber fällt bei den Spielgruppen nach wie vor weg.

Spielgruppen gibt es seit rund 40 Jahren. Seit dieser Zeit hat die Spielgruppe eine enorme Entwicklung erfahren. Die Bedeutung ist von verschiedenen Seiten erkannt. Spielgruppen tragen viel zur sozialen, emotionalen und geistigen Entwicklung bei. Zudem ist die Spielgruppenleiterin die erste ausserfamiliäre Bezugsperson, für Kinder sowie für deren Eltern. Die Spielgruppen sind eine gute und sanfte Vorbereitung auf den kommenden Schulalltag. Immer öfters besuchen Kinder aus fremdsprachigen Familien eine Spielgruppe. Aber auch Kinder mit Behinderungen besuchen vermehrt eine Spielgruppe. Spielgruppen leisten eine grosse Arbeit im Bereich Integration und frühe Förderung. Der Schweizerische Spielgruppen-leiterInnen-Verband SSIV weist auf die wichtige präventive Arbeit der Spielgruppenleiterin hin. Mit einer Petition macht der Verband auf verschiedene Anliegen aufmerksam und fordert grundsätzlich mehr Anerkennung, auch auf politischer Ebene. Die Spielgruppe hat sich zu einer wichtigen Vorschul-Institution entwickelt, die nicht mehr wegzudenken ist.

Spielgruppen werden von verschiedener Seite sehr geschätzt. Sie erhalten viel Wohlwollen. Was ihnen aber fehlt, ist eine politische Anerkennung. Mit einer Bewilligungspflicht wird ihnen dies gegeben, denn so werden sie auch auf politischer Ebene wahrgenommen. Es gibt bereits zwei Kantone, die eine Bewilligungspflicht für Spielgruppen seit Jahren eingeführt haben, die Kantone Freiburg und Wallis. Die Kriterien, um eine Bewilligungspflicht zu erhalten, können auf einer einfachen Ebene bleiben, somit würde sich auch der Verwaltungsaufwand in Grenzen halten. Spielgruppenleiterinnen machen heute schon, auch ohne Bewilligungspflicht, eine hervorragende Arbeit mit viel Herzblut. Erst mit einer Bewilligungspflicht werden sie aber richtig in eine Gemeinde eingebunden. Gemäss einer Umfrage des Schweizerischen SpielgruppenleiterInnen-Verbandes SSIV vom Sommer 2012 ist dies ein grosser Wunsch vieler Spielgruppenleiterinnen. ([www.sslv.ch](http://www.sslv.ch))

Eine gewisse Kontrollfunktion gäbe den Spielgruppen eine Rückendeckung, den Eltern eine Gewissheit für eine gute Spielgruppe - dies alles zum Wohle der Kinder.

**Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob Spielgruppen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden sollen.**